

BV/08/22-137

Beschlussvorlage
öffentlich

Umstrukturierung der Feuerwehren der Gemeinde Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 07.10.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.10.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ortsfeuerwehr in Losten in eine Löschgruppe unter Führung der Gemeindefeuerwehr Bad Kleinen umzuwidmen, mit der Perspektive, die künftige Löschgruppe Losten mit der Gemeindefeuerwehr am neuen Standort Bad Kleinen räumlich zusammenzuführen.

Notwendige Umbaumaßnahmen für die Sicherheit und Arbeitsfähigkeit der Löschgruppe Losten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, sowohl der Fördermittel als auch der Haushaltsmittel durchgeführt.

Sachverhalt

Um die begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel effektiv und bedarfsgerechter einzusetzen stellt die Einrichtung einer Löschgruppe in Losten eine Alternative dar, die auch vom Landkreis gefördert und unterstützt wird. Das würde dazu führen, dass die Ortsfeuerwehr Losten in eine Löschgruppe umgewandelt wird, jedoch weiterhin Bestand hat. Der Unterschied zwischen einer Löschgruppe und einer Ortsfeuerwehr ist klar erkennbar. Eine Löschgruppe ist eine taktische Einheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit, deren Führung zentral gesteuert wird. Bei einer Ortsfeuerwehr gibt es eine eigene Führung und daher auch stets eigene Planungen. Die Führung der Feuerwehr Losten würde aus Bad Kleinen durch eine noch zu wählende Gemeindeführung erfolgen müssen. Dadurch kann ein ganzheitliches Bild des Brandschutzes in der Gemeinde Bad Kleinen sichergestellt werden, da koordiniert und strukturiert Beschaffungen und Personalentwicklung geplant werden können. Die Verwendung der Fördermittel des Bescheides vom 03.05.2022 für die Investition in das Gerätehaus der Feuerwehr Losten steht außer Frage ist nur für diesen Zweck vorgesehen. Eine Antwort, wie und in welcher Form die Fördermittel eingesetzt werden müssen, liegt vom Landkreis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor und wird unverzüglich nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine